|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | INTPA.F.2 |
| Stellenummer in Sysper: | 298785 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Chantal Marijnissen  So bald wie möglich… Quartal 202  …2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Das Referat F2 – Umwelt und Ressourcen – bietet einen kostenfreien Posten als Abgeordnete(r) Nationale(r) Sachverständige(r) (ANS) unter der Verantwortung des Referatsleiters an.

Der europäische Grüne Deal legt das Ziel der Europäischen Union fest, bei den weltweiten Anstrengungen zur Verwirklichung der Klimaneutralität, zur Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt und zur Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Nutzung natürlicher Ressourcen eine Führungsrolle zu übernehmen. Dieses Ziel wurde in einer Reihe transformativer, politischer und regulatorischer Rahmen umgesetzt: darunter der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, der EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen und Taxonomie, die Kunststoffstrategie und der Null-Schadstoff-Aktionsplan, die Biodiversitätsstrategie 2030 und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“: alle umfassen eine starke externe Dimension, die den Rahmen für die EU-Partnerschaften mit Drittländern bildet.

Die Ambitionen des Grünen Deals sind vollständig in die Mehrjahresprogramme der Initiativen eingebettet, die für den Zeitraum 2021-2027 auf nationaler, regionaler und globaler Ebene festgelegt wurden: in den meisten Fällen liegt der Schwerpunkt auf der grünen-/Kreislaufwirtschaft und grünen Investitionen.

Das INTPA-Referat F2 hat die Aufgabe, Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Umweltdimension der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik zu unterstützen. Das Referat F2 fördert die Gestaltung und Umsetzung der externen Dimension des europäischen Grünen Deals. Es unterstützt den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und Kreislaufwirtschaft, die „Ökologisierung“ der Zusammenarbeit der EU mit Drittländern (durch die Einbeziehung (oder durchgängige Berücksichtigung) der ökologischen Nachhaltigkeit in Entwicklungsstrategien, -plänen und -investitionen in allen Bereichen und Instrumenten) und die Konzeption und Umsetzung spezifischer Maßnahmen zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft, einer besseren Verwaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ressourcen, einschließlich Land, Wasser, Ozeanen und Wäldern.

Zu diesem Zweck ist INTPA F2 für drei Hauptarbeitsbereiche zuständig: thematische Politikentwicklung; thematische Unterstützung (einschließlich der durchgängigen Berücksichtigung des Umweltaspekts) und politische Leitlinien für die EU-Delegationen und unsere Partner; sowie Programmierung und Durchführung von Ausgaben. Diese Aufgaben umfassen auch den politischen Dialog, den Aufbau von Kapazitäten und Wissensmanagement, sowie das Aufbauen/Pflegen von Partnerschaften.

Die Arbeit in diesen Bereichen erfolgt mit Unterstützung von Einrichtungen für technische Hilfe und in enger Abstimmung mit dem für nachhaltige Energie und Klimawandel zuständigen Referat (F1); sie erfordert eine aktive Zusammenarbeit mit allen betroffenen Dienststellen, einschließlich der EU-Delegationen, der zuständigen Generaldirektionen, der Partnereinrichtungen und Regierungen, der Mitgliedstaaten und der Kolleginnen und Kollegen am Hauptsitz.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Unter der Verantwortung des Referatsleiters und unter der direkten Aufsicht des Leiters des Bereichs Umwelt, Mainstreaming und Kreislaufwirtschaft wird der erfolgreiche Bewerber die Arbeit der GD INTPA zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft und zur Ökologisierung von EU-geförderten Investitionen im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals unterstützen. Dazu gehören i) die Unterstützung der politischen Arbeit der Kommission im Bereich der Kreislaufwirtschaft und des nachhaltigen Finanzwesens sowie die Teilnahme an dienststellenübergreifenden Konsultationen zu Fragen der Kreislaufwirtschaft, Unterstützung der Konzeption, Steuerung und Verwaltung des INTPA-Projektportfolios für die Kreislaufwirtschaft, insbesondere globaler Projekte; thematische Unterstützung der EU-Delegationen im Bereich der Kreislaufwirtschaft, insbesondere durch die Überprüfung der Programmplanungs- und Aktionsdokumente im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens; Unterstützung der Integration – oder Mainstreaming – der Umwelt und der grünen/Kreislaufwirtschaft in Investitionen, die im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD+) unterstützt werden, einschließlich Garantien und Mischfinanzierungen, sowie Budgethilfemaßnahmen und Verwaltung der öffentlichen Finanzen; dies kann mit Unterstützung der Fazilität für technische Hilfe die Entwicklung von Instrumenten und methodischen Leitlinien, die Zusammenarbeit mit Finanzinstituten und die Überprüfung der Qualität von Investitionsprogrammen und Investitionsvorschlägen umfassen.

In diesem Zusammenhang nimmt der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin folgende Aufgaben wahr:

• Beitrag zur politischen und technischen Arbeit von GD INTPA in Bezug auf grüne/Kreislaufwirtschaft, grüne Investitionen und Umwelt im weiteren Sinne.

• Unterstützung der Entwicklung und Verwaltung des Portfolios von INTPA für grüne/Kreislaufwirtschaft, Beitrag zur Gestaltung und Verwaltung von Kreislaufwirtschafts- und Umweltmaßnahmen, die im Rahmen der thematischen und geografischen Programme finanziert werden.

• Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Referats durch Gewährleistung einer wirksamen Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben; dazu gehört insbesondere ein Beitrag zur Ausarbeitung von Arbeitsplänen, Berichten, Briefings, politischen und technischen Dokumenten und anderen institutionellen Prozessen.

• Bereitstellung hochwertiger Unterstützung, methodischer Anleitung und Beratung in Bezug auf grüne/Kreislaufwirtschaft, grüne Investitionen und Umweltfragen für Kolleginnen und Kollegen in den EU-Delegationen und am Hauptsitz, unter anderem durch die Mobilisierung und Überwachung der „Greening Facility INTPA“ und der „Switch to Green Facility“.

• Beitrag zum Qualitätssicherungsprozess und Unterstützung der Konzeption neuer Programme durch Teilnahme an Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung, an länderspezifischen/regionalen Koordinierungsteams und an anderen einschlägigen Prozessen.

• Beitrag zur analytischen Arbeit und zur Entwicklung von Wissen, Instrumenten und Konzepten in Bezug auf grüne/Kreislaufwirtschaft, grüne Investitionen und die durchgängige Berücksichtigung von Umweltbelangen.

• Überprüfung von Strategiepapieren, Programmplanungsdokumenten, Maßnahmendokumenten, Umsetzungsberichten sowie Anregungen und Kommentaren zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Umweltdimension.

• Überprüfung von Investitionsvorschlägen im Rahmen der EU-Investitionsoffensive, des EFSD+ und der EU-Investitionsfazilitäten.

• Unterstützung des Netzwerks von Anlaufstellen für Umwelt und Klima in den EU-Delegationen sowie von Schulungs- und Wissensentwicklungs- und -austauschmaßnahmen, um die Kapazitäten des Personals und der Partner der EU zu verbessern.

• Durchführung von Unterstützungsmissionen in Partnerländern zur Bereitstellung politischer und technischer Unterstützung im Bereich grüne/Kreislaufwirtschaft und Ökologisierungsinvestitionen.

• Auf Anfrage Kolleginnen und Kollegen in INTPA und EU-Delegationen bei politischen Dialogen im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal unterstützen. Unterstützung der Organisation von Arbeitsreisen zur Kreislaufwirtschaft.

• Enge Abstimmung mit anderen betroffenen Referaten (insbesondere INTPA F1, INTPA E2 Privatsektor, INTPA E3 Sustainable Finance und INTPA E4 EFSD +), Generaldirektionen (GD ENV), EU-Delegationen, EU-Mitgliedstaaten und Partnerorganisationen.

Der/Die abgeordnete nationale Sachverständige übernimmt auch alle sonstigen relevanten Aufgaben zur Unterstützung der Arbeit des Referats und der GD, die ihm vom Referatsleiter oder vom Teamleiter zugewiesen werden.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Umwelt, grüne/Kreislaufwirtschaft, natürliche Ressourcen und/oder nachhaltige Entwicklung

Berufserfahrung

Mindestens fünf Jahre nachgewiesene Berufserfahrung in Vollzeit in Bereichen, die für die Entwicklungszusammenarbeit, die Umwelt/natürliche Ressourcen und/oder die grüne/Kreislaufwirtschaft relevant sind, vorzugsweise auch auf politischer/strategischer Ebene und auf Projekt-/Programmebene.

Ausgezeichnetes Verständnis von Fragen der Umwelt/grünen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft auf internationaler Ebene

Erfahrung mit dem Zyklus von Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, vorzugsweise einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente.

Erfahrung in den Bereichen Investitionen, Entwicklung des Privatsektors und grüne Unternehmen wären von Vorteil.

Erfahrung mit der Einbeziehung oder Mainstreaming von Umweltbelangen in Strategien, Pläne und/oder Projekte wäre von Vorteil.

Ausgezeichnetes Verständnis der Realität von Entwicklungsländern. Erfahrungen in Entwicklungsländern sind von Vorteil.

Fähigkeit, komplexe Dossiers zu bearbeiten und unter Druck zu arbeiten.

Teamarbeiter mit starkem Initiativgeist, Fähigkeit, konstruktive Arbeitsbeziehungen mit einer Vielzahl von Kollegen und Partnern aufzubauen, und Fähigkeit, in einem multidisziplinären Umfeld zu arbeiten.

Die nachgewiesene Fähigkeit zur Analyse, Synthese von Berichten und Empfehlungsentwürfen wäre von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikation in englischer und/oder französischer Sprache.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)